

Beschluss des Landrats vom 12.06.2025

Nr. 1186

13. Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hub Baselland; Rahmenausgabenbewilligung

2025/184; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) begrüsst zu diesem Geschäft auf der Tribüne Hans-Jörg Fankhauser, Arealentwickler von uptownBasel.

Lucia Mikeler Knaack (SP), Präsidentin der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VKG), sagt, dass auf dem Schorenareal in Arlesheim, eingebettet in das System von uptownBasel, ab 2026 ein MedTech Innovation-Hub mit 800–850 Mitarbeitenden entstehen soll. Die dafür geplante Infrastruktur soll etablierte Unternehmen mit universitären Forschungsgruppen und Startups zusammenbringen und somit der Weiterentwicklung und Positionierung der MedTech-Industrie im Baselbiet dienen – als ein bedeutender wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Impuls für die Region. Der zentrale Akteur in diesem Unterfangen in uptownBasel ist die Straumann Gruppe, die nach Jahren in Basel ihren Hauptsitz und ihre Forschungsaktivitäten zurück in den Kanton Basel-Landschaft verlegt.

Das Areal von uptownBasel AG hat sich zu einem bedeutenden Industrie- und Technologiecluster gewandelt – mit Fokus auf Digitalisierung, künstlicher Intelligenz, Robotik und nachhaltiger Produktion. Dort steht heute zum Beispiel der einzige kommerziell nutzbare Quantencomputer der Schweiz. Mit dem geplanten MedTech-Hub soll die bestehende Infrastruktur genutzt und die Kompetenzen im Bereich IT und Medizinaltechnik gezielt gebündelt werden. Für den Aufbau und den Betrieb des Hubs in den Jahren 2026 bis 2029 beantragt der Regierungsrat eine Rahmenausgabenbewilligung von CHF 36,5 Mio. Der Hub verfolgt vier strategische Ziele:

- Aufbau einer spezialisierten Infrastruktur, um etablierte Firmen, Startups und Forschungseinrichtungen zu vernetzen;
- Förderung konkreter Forschungs- und Entwicklungsprojekte, um die Position der MedTech-Industrie im Kanton zu stärken;
- Einführung eines Inkubator- und Akzeleratorsystems, das innovative Gründungen unterstützt und beschleunigt;
- und ein aktives Community-Management, das den Austausch und die Zusammenarbeit im Hub fördert.

Das Vorbild liefert der erfolgreiche Switzerland Innovation Park in Allschwil – ebenfalls ein Gemeinschaftsprojekt von Kanton, Wirtschaft und Forschung, das heute einer der weltweit führenden Life Sciences-Standorte ist.

Die VKG hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 16. Mai 2025 beraten. Die Mitglieder haben das grosse Potenzial für die Standortentwicklung und den strategischen Nutzen für den Erfolg der Industrie 4.0. gewürdigt. 4.0 bedeutet die intelligente Vernetzung von Maschinen, Menschen und Produktionsprozessen durch digitale Technologien. Man geht davon aus, dass die Wirtschaft der gesamten Region von diesem Impuls stark profitieren wird. Das Hauptaugenmerk hat die Kommission im Verlauf ihrer Diskussion auf die Finanzierung gelegt. Sie ist der Meinung, dass die geplanten Ausgaben gut investiert sind. Der Finanzierungsmodus sieht vor, dass die Kosten durch zusätzliche Steuereinnahmen der Unternehmen im Hub – im Kontext der OECD-Mindeststeuer – gedeckt sind. Die Ausgaben sollen also mindestens saldoneutral sein. Die Finanzierung erfolgt zudem nicht als Direktzahlung an Firmen, sondern fliesst gezielt in die Infrastruktur, Programme und Strukturen des Hubs. Einzelne Kommissionsmitglieder äusserten aber auch Bedenken wegen der Verknüpfung der Finanzierung des Hubs mit den Steuereinnahmen der Unternehmen. Die Ein-

nahmen könnten vor allem in den Anfangsjahren stark schwanken oder ganz ausbleiben, was zu einer wenig stabilen Finanzierungsgrundlage führen würde.

Zur Umsetzung gehört auch ein wissenschaftlicher Beirat, der mit Fachleuten aus Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen besetzt werden soll. Damit wird sichergestellt, dass die Auswahl und Entwicklung der Projekte qualitativ abgestützt und unabhängig erfolgt. Zum Beirat hat die Kommission angemerkt, dass es erstens wichtig ist, ein möglichst diversifiziert zusammengesetztes Gremium zu haben, das auch ökonomische Expertise aufweist, und dass zweitens eine zu enge regionale Verankerung vermieden werden soll, damit der Blick von aussen und die überregionale Anschlussfähigkeit gewährleistet werden können. Neben den technologischen und wirtschaftlichen Aspekten ist die Kommission auch von der nachhaltigen Ausgestaltung überzeugt. Im MedTech Hub sind ökologisch vorbildliche Lösungen wie Abwärmenutzung, Wasserrückführung und Dachbegrünung geplant. Verbesserungen soll es auch im Zusammenhang mit der Erschliessung des Areals durch Strasse und ÖV geben. Zudem sollen auf dem Schorenareal mit Restaurants, einer Tagesschule und anderen Einrichtungen attraktive Rahmenbedingungen für die rund 800 zusätzlichen Arbeitnehmenden entstehen.

Die Kommission nahm im Landratsbeschluss eine kleine Anpassung vor. Ursprünglich wurden Ausgaben von CHF 12 Mio. pro Jahr beantragt. Diese Formulierung erscheint irreführend, weil die Unterstützungsbeiträge pro Kalenderjahr unterschiedlich hoch sind. Auf Antrag der Direktion heisst es nun, dass dem Landrat eine einmalige Gesamtsumme von CHF 36,5 Mio. für die Jahre 2026 bis 2029 beantragt wird. Die VGK beantragt mit 13:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Noch ein persönliches Wort: Mit diesem Projekt kann ein entscheidender Beitrag zur Innovationskraft des Kantons geleistet werden. Es schafft hochwertige Arbeitsplätze, fördert die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig. Es ist ein Glücksfall, dass der Kanton so profitieren kann!

::: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

::: Mit 64:1 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
über die Rahmenausgabenbewilligung zum Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-
Hub Baselland***

vom 12. Juni 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für den Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hub Baselland wird eine neue einmalige Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von 36'500'000 Franken für die Jahre 2026 bis 2029 bewilligt.*

2. *Der Regierungsrat regelt die Aufteilung der jährlichen Tranchen der Rahmenausgabenbewilligung.*
 3. *Der Regierungsrat wird beauftragt, das Umsetzungskonzept mit den notwendigen Kompetenz- und Verhaltensreglementen zu erstellen.*
 4. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.*
-